

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3651

LANDESGEMEINSCHAFT
DIE KINDERSCHUTZ-ZENTREN SH

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Sozialausschuss Geschäftsführung
Thomas Wagner
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**LANDESGEMEINSCHAFT
DIE KINDERSCHUTZ-ZENTREN
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN**

Kinderschutz-Zentrum Kiel und überregional

Kinderschutz-Sophienblatt 85, 24114 Kiel
☎ 0431 - 122180

Kinderschutz-Zentrum Lübeck

Ziegelstr. 2, 23556 Lübeck
www.kinderschutz-zentrum-luebeck.de
☎ 0451 -78881

Kinderschutz-Zentrum Westküste

Theodor-Sturm-Straße 7, 25813 Husum
☎ 04841 - 691450

Kinderschutz-Zentrum Ostholstein/ Segeberg

Vor dem Kremper Tor 19, 23730 Neustadt
☎ 04561 - 5123-25
Burgfeldstr. 15, 23795 Bad Segeberg
☎ 04551 - 8 88 88

02.09.2024

Bericht der Landesregierung sowie der Maßnahmenträger zum Umsetzungsstand der kinderschutzbezogenen Maßnahmen des Corona-Beschlusses vom November 2022, Drucksache 20/413 Antrag der Abgeordneten Cornelia Schmachtenberg (CDU) und Catharina Johanna Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 20/3462

Sehr geehrter Herr Wagner, sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

vielen Dank für die Einladung in den Sozialausschuss zur Darstellung der Arbeit der Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein und Bericht zur Verwendung der Mittel der kinderschutzbezogenen Maßnahmen des Corona-Beschlusses vom November 2022.

Anbei übersenden wir Ihnen den schriftlichen Bericht, den wir in der Sitzung am 19.09.2024 im Sozialausschuss mündlich erläutern und für weitere Fragen zur Verfügung stehen werden.

Bericht der Landesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein

1. Landesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein (LAG)

Die vier Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein haben sich zu einer Landesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen.

Ziel der LAG ist die landesweite fachliche Kooperation und Vernetzung der Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein. Sie widmet sich der Weiterentwicklung von Themen des Kinderschutzes, allen Fragestellungen und grundsätzlichen Problematiken von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Die LAG nimmt Stellung zu relevanten Themen des Kinderschutzes in Schleswig-Holstein und beteiligt sich an der Qualitätsentwicklung bei kinderschutzrelevanten Themen.

Den Anliegen von gewaltbetroffenen Kindern, Jugendlichen und deren Familien soll eine Stimme verliehen werden und die Rechte von Kindern und Jugendlichen sollen wahrgenommen und gestärkt werden.

Die LAG arbeitet eng mit dem Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V. zusammen.

Die Kinderschutz-Zentren werden durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe der jeweiligen Kommunen gefördert und erhalten über die Kommunen die vom Land Schleswig-Holstein bereitgestellten Mittel.

Neben der fortlaufenden Förderung durch das Land Schleswig-Holstein erhalten die Kinderschutz-Zentren jeweils 36.000 € in den Jahren 2023 – 2025 aus dem Sonderfond „kinderschutzbezogene Maßnahmen des Corona-Beschlusses vom November 2022“.

2. Grundsätze der Bundesarbeitsgemeinschaft „Die Kinderschutz-Zentren“

Die Kinderschutz-Zentren wenden sich an Kinder, Jugendliche, deren Eltern und Bezugspersonen. Sie sind Ansprechpartner*innen auch für begleitende Fachkräfte, ehrenamtliche Betreuungskräfte und die (Fach-)Öffentlichkeit.

Die Kinderschutz-Zentren bieten ihr spezifisches Fachwissen und professionelles Handeln Kindern, Jugendlichen und Familien an, die von Gewaltproblemen (Kindesvernachlässigung, körperliche und psychische sowie sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Partnerschaftsgewalt/ Häusliche Gewalt) und sonstigen Problemen im Kontext von Kindeswohlgefährdung sowie deren Folgen betroffen sind. Darüber hinaus bieten Kinderschutz-Zentren allen Professionellen, die Kinder, Jugendliche und Familien in entsprechenden Hilfeprozessen begleiten oder in ihrer beruflichen Tätigkeit Anzeichen für Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, fachliche Beratung und Unterstützung an.

Auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrung stehen Kinderschutz-Zentren für einen niedrigschwelligen und bürgernahen, hilfe- und lebensweltorientierten Schutz für Kinder und Jugendliche. (...) Aufgabe der Kinderschutz-Zentren ist nicht nur Gewalt in ihrem Vorkommen zu mindern und deren Folgen zu lindern, sondern auch, Gewalt möglichst im Vorfeld zu verhindern und die Kompetenzen von Familien zu fördern und zu stärken. Dies geschieht durch konsequente Entwicklung, Anwendung und Verbreitung von präventiven sowie von spezifischen, an den Ursachen, der Prozessdynamik und den Auswirkungen von Gewalt ansetzenden Hilfen.

(Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V.)

3. Gemeinsamer Arbeitsansatz der Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein

Die Kinderschutz-Zentren stehen für die Prinzipien von Prävention und Intervention. Die Kinderschutz-Zentren verstehen sich als Kriseneinrichtungen, deren Hilfen zeitnah und niedrigschwellig verfügbar sein müssen.

Der Hauptschwerpunkt in allen Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein ist die Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien, wenn Kinder und Jugendliche Gewalt erleben oder die Sorge besteht, dass sie Gewalt erleben könnten. Alle Formen der Gewalt (Vernachlässigung, körperliche, psychische und sexuelle Gewalt und Häusliche Gewalt/ Partnerschaftsgewalt) können Anlass für die Beratung sein. Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche vor Gewalt geschützt werden und gewaltfrei aufwachsen können. Neue Formen von Gewalt (Stichwort: Gewalt in digitalen Räumen) brauchen neue Formen von Beratungsangeboten.

Kinderschutz bedarf einer hohen Fachlichkeit und eines vernetzten Arbeitens mit anderen Akteuren aus Jugendhilfe, Betreuung, Bildung, Gesundheitswesen und Justiz. Oft sind es sehr komplexe Systeme, die gut koordiniert zusammenarbeiten, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherstellen zu können.

Der zweite große Schwerpunkt ist die Fachberatung von Fachkräften, die beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Hier geht es insbesondere um die Beratung nach §§ 8a und 8b SGB VIII und § 4 KKG, als „Insoweit erfahrene Fachkraft“ im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung bei Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung.

In der Prävention geht es darum, die Angebote der Kinderschutz-Zentren Kindern, Jugendlichen, Familien und den Fachkräften, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, bekannt und vertraut zu machen, damit sie frühzeitig in Anspruch genommen werden. Außerdem sollen die Prinzipien von gewaltfreier Erziehung, die Kinderrechte, und Möglichkeiten Hilfe zu erhalten, öffentlich bekannt gemacht werden. Die Kinderschutz-Zentren halten präventive Angebote vor.

Neben diesen in allen Kinderschutz-Zentren angebotenen Beratungen und Fachberatungen und Angeboten der Prävention haben alle vier Zentren eigene Angebote und Schwerpunkte, die auch durch die kommunal festgelegten Leistungsvereinbarungen bestimmt werden.

4. Entwicklung der Jugendhilfe/ Kinderschutz seit Beginn der Corona-Pandemie 2020

Das Erleben aufgrund der Coronapandemie hat bei Kindern und Jugendlichen deutliche heute noch erkennbare Auswirkungen:

- Die **Copsy-Studie**ⁱ des Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf hat auch in der fünften Befragung festgestellt, dass 3 von 10 Kindern und Jugendlichen über eine geringe Lebensqualität verfügen (vor Corona waren es 2 von 10). Besonders sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche sind betroffen. Die Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Depressionen oder Angststörungen sind wieder leicht gesunken, liegen weiterhin über denen der Vor-Corona-Werte.
- Der **Kinder- und Jugendreport 2024**ⁱⁱ der Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik belegt die deutlich erhöhten Zahlen von § 8a-Verfahren mit der Einschätzung von akuter oder latenter Kindeswohlgefährdung und die hohe Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung.
- Laut **Polizeilicher Kriminalstatistik** haben die Zahlen von sexuellem Missbrauchⁱⁱⁱ an Kindern von 2022 zu 2023 um 5,5 % zugenommen, der Besitz und die Verbreitung von kinderpornografischen Material^{iv} um 7,4 % und von jugendpornografischen Material um 31,2 %, Straftaten gegen die persönliche Freiheit^v haben um 10,4 % zugenommen (in diesen Bereich fallen auch Taten, die als Häusliche Gewalt gezählt werden).
- Die Zahl der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen ist in der Zeit von 2019 bis 2023 stark angestiegen^{vi}.
- **Fehlende soziale Teilhabe** hat dazu geführt, dass Kinder und Jugendliche wichtige Entwicklungsfenster nicht nutzen konnten. Dies zeigt sich aktuell in der Beratung und Fachberatung, da z.B. schon kleine Kinder aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten den Rahmen von Gruppenangeboten in der Kita oder in der Schule nicht mehr halten können und von Angeboten ausgeschlossen werden.

- **Gewaltvolles Verhalten** schon kleiner Kinder ggü. Gleichaltrigen hat zugenommen und ist vermehrt Anlass von Beratung und Fachberatung.
- **Vereinsamung** und zunehmende **Nutzung sozialer Medien** führen zu einer Zunahme von Gewalt (Sexting, Cybergrooming, Besitz von Missbrauchsdarstellungen/ Kinderpornografie) in digitalen Räumen und benötigen angepasste Beratungsangebote. Diese neue Dimension der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen erhöht die Komplexität von Fällen und stellt Eltern und Fachkräfte vor die Herausforderung, sich in der Welt der digitalen Medien zu orientieren, in der die Kinder und Jugendlichen in der Nutzung erfahrener sind.
- **Häusliche Gewalt/ Partnerschaftsgewalt** (s.o.) haben zugenommen und sind vermehrt Beratungsanlass.
- In der Fachöffentlichkeit wird davon ausgegangen, dass die **Zusammenführung der Jugendhilfe mit der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)** zu einer vermehrten Inanspruchnahme von Fachberatungen und Beratungen zu Fragestellungen des Kindeswohls und von Kindeswohlgefährdung in Bezug auf Kinder mit Beeinträchtigung führen wird.

5. Fazit:

- In allen Kinderschutz-Zentren sind die Zahlen für Beratungen von Familien, Kindern und Jugendlichen, sowie die Zahlen für Fachberatungen seit der Coronapandemie angestiegen und bleiben auf einem sehr hohen Niveau. Dieses belegen die Zahlen aus den vier Kinderschutz-Zentren und die Zahlen aus den o.g. Studien.
- Der Bedarf ist auf Grund der Pandemie gestiegen und die Gewalt in Familien hat zugenommen (s. Pkt. 4.).
- Die Folgen der Coronapandemie stellen bei vielen Kinder eine Krise dar und werden in der Jugendhilfe langfristig Auswirkungen haben. Dies belegen die o.g. Studien und Statistiken.
- Die Gelder sind hilfreich und notwendig, können den gestiegen Bedarf der letzten Jahre nicht ausgleichen - Beratungskontakte müssen mit größeren Abständen vereinbart werden, die Niedrigschwelligkeit leidet durch Wartezeiten und verminderte präventive Angebote und weniger Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Mittel sind für den Kernbereich der Arbeit, Beratung und Fachberatung, investiert worden. Wir benötigen weiterhin die Gelder, um die Angebote aufrecht zu erhalten.
- Die Kinderschutz-Zentren leisten Erziehungsberatung § 28 SGB VIII mit der Besonderheit, dass gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung oft Anlass oder ein Bestandteil des Beratungsprozesses sind. „Erziehungsberatung hat die Aufgabe, Kinder, Eltern und andere Erziehungsberechtigte zu unterstützen, um eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung sicherzustellen (...).“^{vii} „Aufgabe der Beratung soll sein, ‚die Ratsuchenden bei der Lösung von Problemen der Lebensführung zu unterstützen, ohne ihnen eine bestimmte Lösung aufzudrängen‘.“^{viii} Hierzu bedarf es eines niedrigschwelligen Zugangs zur Beratung und ausreichender zeitlicher Ressourcen.
- Der Wegfall der Mittel würden eine Einschränkung der Angebote in allen Kinderschutz-Zentren bedeuten, da schon jetzt die Kapazitätsgrenzen überschritten sind.
- Der Wegfall von Beratungen in den Kinderschutz-Zentren führt zu vermehrten Kindeswohlgefährdungsmeldungen bei den Jugendämtern und Familiengerichten. Dort erteilte Beratungsaufgaben führen zu schwierigeren und aufwändigeren Beratungsverläufen.
- Durch die Einschränkungen in der präventiven Arbeit und der Öffentlichkeitsarbeit aufgrund der fehlenden Kapazitäten werden Kinder und Jugendliche und Familien nicht (mehr) erreicht. Hierfür bedarf es noch weiterer Mittel.
- Wertvolle, eingearbeitete Fachkräfte gehen dem Kinderschutz verloren, wenn die Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

6. Regionale Schwerpunkte und Entwicklungen in den vier Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein:



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Kiel



6.1. Kinderschutz-Zentrum Kiel und überregional

6.1.1 Träger: Kinderschutzbund Ortsverband Kiel

6.1.2. Kreise: **Landeshauptstadt Kiel** und die **Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde**.

6.1.3. Arbeitsschwerpunkte:

Das Kinderschutz-Zentrum Kiel und überregional ist eine Kriseneinrichtung für **Kinder und Jugendliche**, die Opfer von **schwerer sexualisierter, körperlicher oder seelischer Gewalt bzw. Vernachlässigung** geworden sind. Als Krisenzentrum darf das Kinderschutz-Zentrum kein von Gewalt betroffenes Kind abweisen, sondern muss in Akutsituationen schnelle und hochqualifizierte Hilfe in Form von Beratungs- und Unterstützungsangeboten leisten. Eine sofortige Versorgung der Familien ist dabei von zentraler Bedeutung. Gewaltfolgen können nur abgemildert werden, wenn die betroffenen Kinder schnell unterstützt werden. In den letzten Jahrzehnten ist es gelungen, Wartezeiten für die Familien zu vermeiden und dem Anspruch als in der Region einzigartiges Krisenzentrum gerecht zu werden. Aufgrund der **ansteigenden Fallzahlen** ist die Kapazitätsgrenze inzwischen jedoch deutlich überschritten und eine **zeitnahe Versorgung zukünftig kaum mehr möglich** (siehe dazu 6.1.4.)

Neben der Unterstützung der unmittelbar betroffenen Familien berät das Kinderschutz-Zentrum Angehörige aller Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (Erzieher*innen, Lehrer*innen, Jugendamtsmitarbeiter*innen etc.). Ziel ist es, den Fachkräften das notwendige Fach- und Praxiswissen zu vermitteln, damit sie ihrerseits Gefährdungssituationen von Kindern erkennen und entsprechend reagieren können. Besonders wichtig ist dabei die Beratung im Umgang mit Säuglingen und Kleinkindern, die sich noch nicht verbal über Gewalt und Vernachlässigung äußern können. Hier ist es unerlässlich, die Feinzeichen von Belastung der Kinder im diagnostischen Prozess abzubilden und Eltern und Fachkräften zu übersetzen. So können gewaltbeladene Situationen aus den Augen kleiner Kinder betrachtet und verändert werden. Weil das Kinderschutz-Zentrum als einzige Institution in der Region das dazu erforderliche, spezielle Fachwissen vorhält, **steigen die Beratungsanfragen**.

Das Kinderschutz-Zentrum Kiel überregional stellt Beratungsangebote für alle wichtigen Kooperationspartner und ist für Jugendämter, Familiengerichte und alle weiteren in der Jugendhilfe tätigen Einrichtungen unverzichtbarer Netzwerkpartner. Zu den wichtigsten Angeboten des Kinderschutz-Zentrums gehört dabei das Verfahren der sog. Belastungs- und Interaktionsdiagnostik, das **in Kindeswohlgefährdungsverfahren** gemäß § 1666 BGB von **allen Familiengerichten** im Einzugsgebiet in Anspruch genommen wird und **ausschließlich durch das Kinderschutz-Zentrum** geleistet wird.



Kinderschutz-Zentrum
Westküste



Ohne dieses Angebot würde es den Gerichten an zeitnahe qualifizierter Beratung bei Verdachtsmomenten fehlen, was nach unserer Einschätzung die Gefahr von Fehlentscheidungen bei körperlicher und sexualisierter Gewalt an Kindern erhöhen könnte.

6.1.4. Regionale Entwicklungen:

Im Einzugsbereich des Kinderschutz-Zentrums Kiel und überregional lässt sich in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen verzeichnen. Allein im Coronajahr 2020 gab es einen Anstieg von 60 Neumeldungen in der Versorgung von Kindern und ihren Familiensystemen. Die Fallzahlen sind seitdem sukzessive gestiegen. In den letzten fünf Jahren stiegen die Fallzahlen in der direkten Unterstützung von Kindern und Jugendlichen um 15% und die Anfragen nach Fachberatung um 30%. Problemlagen, die sich seit Corona in der Region des Kinderschutz-Zentrums Kiel und überregional deutlich verschärft haben:

- (Vermutete) sexualisierte Gewalt in Kitas
- Gewalt unter Kindern an Grundschulen
- Unhaltbare, verhaltensauffällige Kinder in Kita und Grundschule
- Hochstrittige Eltern mit (sexualisierten) Gewaltvorwürfen
- Komplexe psychosoziale Belastungsfaktoren in Familien - häufig Familien mit Migrationshintergrund – die zu häuslicher Gewalt führen
- Mangelnde Erziehungskompetenz von Eltern, welche zu Vernachlässigung und Entwicklungsstörungen führen
- Gefährdung und Belastungsdiagnostik bei sexualisierter Gewalt ist durch soziale Medien um Vielfaches komplexer geworden

Durch die Mittelerrhöhung des Landes wurde das Kinderschutz-Zentrum Kiel und überregional in die Lage versetzt, trotz gesteigener Fallzahlen und auch in der Qualität herausfordernder und komplexer Problemlagen handlungsfähig zu bleiben. Allerdings hat sich die Situation nach Beendigung der Corona-Krise zunehmend verschärft. Hohe Fallzahlen und fehlende finanzielle Ressourcen haben dazu geführt, dass alle Mitarbeiter*innen im Kinderschutz-Zentrum Kiel überregional jenseits der Belastungsgrenze arbeiten, um kein Kind, das Opfer von schwerer Gewalt oder Vernachlässigung geworden ist, im Stich zu lassen.

6.2 Kinderschutz-Zentrum Lübeck

6.2.1. Träger:  AWO Schleswig-Holstein gGmbH

6.2.2. Kreise: Hansestadt Lübeck

6.2.3. Arbeitsschwerpunkte:

Das Kinderschutz-Zentrum Lübeck bietet als **Krisenberatungsstelle** zeitnah und niedrigschwellig Beratung und Fachberatung bei allen Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche an (s. Kap. 3.).

Der weitaus größte Anteil der Arbeit liegt in der **Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien** zu allen Fragen des Kindeswohls und nach Erleben von Gewalt.

Die Mitarbeitenden des Kinderschutz-Zentrum Lübeck sind ausgebildete Insoweit erfahrene Fachkräfte und bieten für alle Personen und Einrichtungen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen betraut sind, **Fachberatung** an.



Kinderschutz-Zentrum
Westküste



Zudem werden Menschen aus dem sozialen Umfeld von Familien als sog. „Fremdmelder*innen“ beraten, die sich Sorgen um das Wohl von Kindern und Jugendlichen machen.

Das Kinderschutz-Zentrum Lübeck wirkt als Fachberatungsstelle an der **Qualitätsentwicklung im Kinderschutz** in der Hansestadt Lübeck und im Land Schleswig-Holstein mit.

In der **Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche** hat das Kinderschutz-Zentrum Lübeck die Aufgabe Öffentlichkeitsarbeit zu machen, Einrichtungen bei Ihren Präventionsangeboten als Kooperationspartner zu unterstützen und Angebote z.B. in Kitas und Schulen durchzuführen.

Zusätzliche Angebote im Kinderschutz-Zentrum Lübeck:

- **Psychosoziale Prozessbegleitung** im Landgerichtsbezirk Lübeck für Kinder und Jugendliche, die Opfer einer Straftat geworden sind und im Strafverfahren als Zeugen gehört werden
- Kurs „**Kinder im Blick**“ für Eltern nach Trennung und Scheidung
- **Referententätigkeit** von Mitarbeitenden für Bundesarbeitsgemeinschaft „Die Kinderschutz-Zentren“, DKSB LV SH Kompetenzzentrum Kinderschutz, BQL Lübeck

Weitere Angebote im Fachbereich Kinderschutz-Zentrum:

- **Frühe Hilfen Beratungsstellen** am Kinderschutz-Zentrum und Frühe Hilfen Kücknitz
- **Regionalstelle TiK-SH** für Kita/ Tagespflege/ Familienzentren und Grundschulen/ Förderzentren

Kooperierende Angebot des Trägers:

- **Erstberatung nach § 201 LVwG** nach Häuslicher Gewalt

6.2.4. Regionale Entwicklungen

Die **Zahl der Beratungsprozesse** hat sich in den letzten 10 Jahren um 33 % erhöht und war in 2023 auf einem absoluten Höchststand. Durch die hohe Fallzahl verlängern sich Beratungen, da die Zeit zwischen den Terminen länger wird und der Beratungsbeginn später ist. In der Vergangenheit wurden Krisen unmittelbar terminiert und andere Beratungen innerhalb von 14 Tagen. Heute erhalten Krisenberatungen z.T. erst einen Termin innerhalb von 1- 2 Wochen und andere Anfragen innerhalb von 3-4 Wochen.

Nach der Corona-Pandemie und durch die Auswirkungen der Istanbul-Konvention haben sich die Fälle, in denen **Häusliche Gewalt/ Partnerschaftsgewalt** Anlass der Beratung sind, deutlich erhöht. Diese Beratungen erfordern einen hohen Personalaufwand, da in dem größten Teil der Fälle zwei Fachkräfte die Beratung übernehmen müssen.

Der Anteil, der durch das Jugendamt und das Familiengericht an das Kinderschutz-Zentrum vermittelt oder im Rahmen einer **Verbindlichen Weitervermittlung** aufgrund der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung verwiesenen Familien, hat sich in den letzten Jahren auf 42 % erhöht. Diese Beratungen erfordern einen sehr hohen Aufwand.

Die Möglichkeit **Öffentlichkeitsarbeit** zu machen, um auf die Beratung im Kinderschutz-Zentrum Lübeck aufmerksam zu machen, sind aufgrund zeitlicher Ressourcen und der Kapazitätsgrenzen in der Beratung deutlich zurückgegangen, was die Niedrigschwelligkeit der Beratung begrenzt.

Präventive Angebote werden ebenfalls nicht mehr beworben und nur noch in sehr geringem Umfang durchgeführt, da hierfür keine Kapazitäten mehr bestehen.

Beratungen und Therapien von Kindern können aufgrund der längeren Abstände von Terminen aufgrund der hohen Auslastung nicht mehr immer in der Qualität angeboten werden, wie es gerade für junge Kinder notwendig wäre. Die Überleitung von Kindern und Jugendlichen in Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxen oder an niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeuten ist schwierig, weil auch im Gesundheitswesen die Kapazitäten eng sind.

6.3. Kinderschutz-Zentrum Westküste

6.3.1. Träger: **Diakonisches Werk Husum**

6.3.2. **Kreise: Das Kinderschutz-Zentrum Westküste deckt die Bedarfe im Kreis Dithmarschen und Kreis Nordfriesland** ab. Es sind 10 Fachkräfte im Kinderschutz-Zentrum Westküste beschäftigt.

6.3.3. Arbeitsschwerpunkte:

Im Kernbereich des Kinderschutz-Zentrums Westküste liegen die Säulen in der

- **Beratung** von Kindern- und Jugendlichen mit Gewalterfahrungen und deren Eltern
- **Prävention**
- **Fachberatung** als Insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8a, 8b SGB VIII und 4 KKG
- **Fortbildungen** zum Thema Kinderschutz und aber auch allen Gewaltformen.

Darüber hinaus gibt es das Angebot „**DrachenMut – Kinder nicht alleine lassen**“, dass sich an Kinder und Jugendliche und deren Eltern richtet, die von **Häuslicher Gewalt** und insbesondere Partnerschaftsgewalt betroffen sind.

Mit dem spezifischen Angebot „**Ankerplatz**“ unterstützen wir Kinder- und Jugendliche und deren Angehörige **nach Flucht und Migration**. In diesem Bereich wird häufig mit Sprachmittler*innen gearbeitet, um die bis zu 30 verschiedenen Sprachen übersetzen zu können.

Das Kinderschutz-Zentrum Westküste ist durch das IBAF für **TiK-Kita und TiK-Schule** beauftragt und wird sehr gut angenommen.

Beim Kinderschutz-Zentrum Westküste ist auch die **Psychosoziale Prozessbegleitung** für Dithmarschen angesiedelt.

Das Kinderschutz-Zentrum arbeitet in mehreren Fachgremien zur **Weiterentwicklung des Kinderschutzes** mit, und wird in der Rolle von Experten wahrgenommen und genutzt.

6.3.4. Regionale Entwicklungen

Mit der Einführung des **Hochrisikomanagements** wurde in diesem Jahr zu unserem Angebot „DrachenMut“ und der Mitarbeit im KiK-Arbeitskreis ein weiteres Verfahren fachlichen Handelns im Bereich der **Partnerschaftsgewalt** etabliert. Bei dem Gefährdungsmerkmal *Häusliche Gewalt* sind die höchsten Anmeldezahlen zu verzeichnen. Zur Zeit wird die Thematik zwischen **Partnerschaftsgewalt und Umgang** mit den betroffenen Kindern auf allen Ebenen thematisiert.

In den beiden Kreisen Dithmarschen und Nordfriesland - insbesondere in Heide, beschäftigt uns das Thema **Gewalt unter Kindern und Jugendlichen**. Immer wieder fließen Bemühungen in präventive Aktivitäten, um dem Thema zu begegnen. Hier ist insbesondere unsere Initiative für die Initiierung eines **Platzes der Kinderrechte in Heide und Husum** hervorzuheben. Aber auch die Aktionswoche „**Wir für Respekt**“ in Meldorf, der **Kinderschutztag** in Brunsbüttel und der **Weltkindertag** zum Thema **Kinderrechte** sind in diesem Zusammenhang zu nennen.

In der erheblich gestiegenen Zahl von Fachberatungen spiegelt sich eine immer weiter steigende Not der **Belastung von Fachleuten**. Es ist uns ein Anliegen der Erschöpfung und Hilflosigkeit Raum zu geben und stärkend zu wirken.

Die deutliche Zunahme von **Abschiebungen** bringt zuletzt eine emotionale Mehrbelastung im Bereich der Stabilisierung von Geflüchteten mit sich. Mit dem **Kreis Dithmarschen**, aber auch mit dem **Kirchenkreis in Nordfriesland** wurde in den letzten Jahren intensiv zur **Schutzkonzeptarbeit** in den Institutionen gearbeitet.

Es besteht eine Kooperation mit dem **Childhoodhaus** der Pro Familia in Flensburg.

6.4 Kinderschutz-Zentrum Ostholstein/Segeberg

6.4.1. Träger:

Träger für Ostholstein: Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e.V. in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Ortsverband Heiligenhafen e.V.

Träger für Segeberg: Der Kinderschutzbund Segeberg gGmbH

6.4.2. Kreise: Ostholstein und Segeberg ohne Norderstedt

6.4.3. Arbeitsschwerpunkte:

6.4.3.1 Ostholstein

Das Kinderschutz-Zentrum Ostholstein/ Segeberg bietet in Ostholstein als **Fachberatungsstelle** zeitnah und niedrigschwellig Beratung und Fachberatung in Einzel- Paar- und Familiensettings an den Standorten: Neustadt in Holstein, Heiligenhafen, Burg auf Fehmarn, Oldenburg in Holstein und Bad Malente-Gremsmühlen an.

Für Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27.Lebensjahr

- bei Trennung /Scheidung der Eltern
- bei Gewalt in der Familie
- bei Gewalterfahrungen außerhalb der Familie
- bei sexuellem Missbrauch
- bei eigener Gewalttätigkeit und/oder sexuell übergriffigem Verhalten

Für Eltern

- bei Trennung und Scheidung
- bei Gewalt in der Familie
- bei Gewalterfahrungen ihrer Kinder inner- und außerhalb der Familie
- bei vermutetem oder erlittenem sexuellem Missbrauch ihrer Kinder
- §36a FamFG

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Fachberatung und Fortbildung für Mitarbeiter*innen aus dem psychosozialen- und Bildungsbereich

- Fortbildungen zum Thema kindlicher sexueller Missbrauch, Gewalt
- Fachliche Beratung von PETZE-Ausstellungen
- Fachberatung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch
- Fachberatung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft nach §8 a, 8b SGB VIII und § 4 KKG

Präventionsarbeit ist ein wichtiges Aufgabengebiet im Kinderschutz-Zentrum

- Fachliche Beratung von PETZE- Ausstellung
- Begleitung und Schulungen zu bedarfsorientierten Themen in Institutionen wie Kindertagesstätten, Schulen, Mutter-Kind-Kurheimen etc.
- Punktuelle Angebote wie das Organisieren von z.B. dem Theaterstück für Kita- und Grundschulkindern „Pfoten weg“!

Weitere Angebote unter dem Dach des Kinderschutz-Zentrums

- Begleiteter Umgang
- TiK-SH in Kita, Grund- und Förderschulen
- Familienzentren mit den Frühen Hilfen
- Ambulante Hilfen

6.4.3.2 Segeberg

Im Kreis Segeberg bietet das Kinderschutz-Zentrum als **Fachberatungsstelle** ebenfalls zeitnah und niedrigschwellig Beratung und Fachberatung in Einzel-, Paar- und Familiensettings an folgenden Standorten an: Bad Segeberg, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg, Bad Bramstedt, Bornhöved, Trappenkamp und Wahlstedt sowie aufsuchend in den Institutionen.

Für Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr, deren Eltern und ggf. dem sozialen Umfeld

- bei Trennung / Scheidung der Eltern
- bei Gewalt in der Familie
- bei Gewalterfahrungen außerhalb der Familie
- bei der Aufarbeitung erlittener sexueller Gewalt
- bei Auffälligkeiten im sexuellen oder sozialen Verhalten
- bei eigener Gewalttätigkeit und/oder sexuell übergriffigem Verhalten

Für Menschen, die beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen (z. B. Erzieher*innen, Lehrer*innen, Trainer*innen, etc.)

- Fachberatung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch und jeder Form von kindeswohlgefährdendem Verhalten, zusätzlich auch bei generellen Verhaltensauffälligkeiten und psychosomatischen Symptomen
- Fachberatung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft (Fachkraft für Kinderschutz)“ nach § 8a, 8b SGB VIII und § 4 KKG
- Entlastungsgespräche für Fachkräfte, die Fälle vor Ort begleiten

Prävention

- Fortbildungen zum Thema kindlicher sexueller Missbrauch, Gewalt, Schutzkonzepte
- Zusätzlich Begleitung und Schulungen zu bedarfsorientierten Themen in Institutionen wie Kindertagesstätten, Schulen, Vereinen, Familienzentren, etc.
- Fachliche Beratung und Durchführung von PETZE- Ausstellungen

- Unterstützung von Projekten des Landkreises, z. B. dem Theaterstück für Kita- und Grundschul Kinder „Pfoten weg!“, Kinderfest im Rahmen der Kinderschutzwochen, Aktionen zur Woche der seelischen Gesundheit, etc.
- Netzwerkarbeit

Weitere Tätigkeitsschwerpunkte des Kinderschutz-Zentrums

- Erziehungs- und Familienberatung
- TiK-SH in Kitas, Kindertagespflege, Familienzentren,
- TiK-SH an Grundschulen und Förderzentren
- Aufsuchende Systemische Familienberatung
- Projekt „Hilfen für Probanden und Probanden nach Erfahren häuslicher Gewalt“ (Vernetzung und Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche – „Power Up“)
- Gruppenangebot „Young Carers“ für Kinder und Jugendliche mit erkrankten Angehörigen
- Kinderschutzprojekte wie Kunstgruppen für Kinder und Jugendliche, Trennungs- und Scheidungskindergruppe („KaTos“) und „Actiemo“ zur Unterstützung der emotionalen Regulation für Grundschul Kinder

6.4.4. Regionale Entwicklungen

6.4.4.1 Ostholstein

Die Infrastruktur im Kreis Ostholstein weist in Bezug auf die psychosoziale und medizinische Versorgung ein Nord- Südgefälle auf. Der Süden des Kreises (Einzugsgebiet Lübeck) ist deutlich besser versorgt als die Sozialräume in nördlicher Lage — je nördlicher desto schwieriger ist die Versorgungslage.

Durch die Kumulation von Krisen und den damit verbundenen steigenden Bedarfen steht das Kinderschutz-Zentrum Ostholstein vor großen Herausforderungen. Kinder, Jugendliche und ihre Familien sind verunsichert und belastet, was in vielen Fällen zunehmend zu Konflikten, seelischer Instabilität bis hin zu psychischen Störungsbildern führt.

In einer strukturarmen, ländlichen Region, in der viele Wege mit dem öffentlichen Nahverkehr nicht zu bewältigen sind, führt dieser Mehrbedarf an Beratung, Therapie und Unterstützung zu einer prekären Unterversorgung im Rahmen der Krisenintervention und der Präventionsarbeit.

Eine Erhöhung der Bedarfe bei Beratungsgespräche zeigt sich in folgenden Kontexten:

- Gewalt gegen Kinder um 47% in den letzten 5 Jahren
- Hochstrittigkeit von Eltern um 50% in den letzten 3 Jahren
- Gefährdungseinschätzungen §8a SGBVIII um 51% in den letzten 3 Jahren
- Partnerschaftsgewalt um 56% in den letzten 3 Jahren
- Suchtproblematik in Familien um 72% in den letzten 3 Jahren

Die Notwendigkeit der Dezentralität, gestiegene Fallzahlen, ein Anstieg der Komplexität der einzelnen Fälle sowie hohe Wartezeiten für eine psychotherapeutische Behandlung führen zu einem Mehrbedarf an personellen Ressourcen, um die dringend benötigte Unterstützung auch vorhalten zu können. Denn auch weiterhin soll in Krisen zeitnah und möglichst frühzeitig Unterstützung und Beratung angeboten werden können. Dabei sollen auch Wartezeiten auf einen Therapieplatz, die bis zu zwei Jahre betragen können, durch das Kinderschutz-Zentrum überbrückt werden können.

Der Zeitraum zwischen Anmeldung und Erstgespräch im Kinderschutz-Zentrum hat sich verlängert, die Abstände zwischen Beratungsterminen werden größer. Die vorhandenen Ressourcen reichen nicht mehr aus, um den Familien die Kontinuität und Verlässlichkeit zu bieten, die sie im besonderen Maße in krisenhaften und damit schutzbedürftigen Situationen benötigen.

6.4.4.2. Segeberg

Die Herausforderungen für das Kinderschutz-Zentrum Segeberg sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Die Sorgen der Menschen und ein vermehrtes „Hinschauen“ bei Übergriffen sorgen für deutlich **erhöhte Fallzahlen** (Steigerung 2023 um 27 %) und den Wunsch nach mehr Informationen zu den Themen Kindeswohlgefährdung, Schutzkonzepte und kindliche Entwicklung. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar.

Auffällig ist, dass die **Dauer der Beratungsprozesse** sich verlängert hat und Familien sich in kürzeren Abständen erneut melden. Das Vertrauen in eigene Intuition und Bewältigungsstrategien scheint verloren zu gehen.

Es ist dem **hohen Engagement** des multiprofessionellen Teams zu verdanken, dass bisher eine Verlängerung der Wartezeiten vermieden werden konnte. Besonderer Wert wird daraufgelegt, die Beratung in den kreisweiten Außenstellen und aufsuchend zu erhalten, um möglichst vielen Menschen eine **barrierearme Beratung** zu ermöglichen.

Hochstrittige Trennungen, häusliche Gewalt und Partnerschaftsgewalt sind ebenfalls mit stetig steigenden Fallzahlen vertreten. Der Personalaufwand ist in diesen Fällen erhöht, da meist zwei Fachkräfte für die Beratung erforderlich sind.

Im Beratungskontexten „**Gewalt gegen Kinder**“ wurden 668 Fälle im Laufe des Jahres 2023 in unterschiedlichsten Kontexten registriert, was mehr als doppelt so viel Fällen im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Zusätzlich gibt es mit Übergang der Corona-Pandemie zur neuen Normalität vermehrt Anfragen mit kinder- und jugendpsychiatrischem Kontext zur **Überbrückung von Wartezeiten auf Therapieplätze**. Die Überleitung an entsprechende Fachkräfte im medizinischen Bereich ist schwierig, da die Kapazitäten nur bedingt vorhanden sind und Wartezeiten häufig lang sind (teilweise 6 Monate bis 2 Jahre).

Die Steigerung der Fallzahlen hat zur Folge, dass die Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit eingeschränkt werden mussten, was die Niedrigschwelligkeit beeinträchtigt.

Präventive Angebote werden nur noch gezielt beworben oder auf Nachfrage angeboten, um personelle Ressourcen für akute Ereignisse freizuhalten. Bei allen Angeboten fällt auf, dass die **Akquise von Teilnehmenden deutlich aufwändiger** ist als noch im Vorjahr. Eltern bereitet es mehr Probleme, Kindern die Teilnahme zu ermöglichen (z. B. wegen fehlendem ÖPNV) und Kinder scheinen nicht daran zu glauben, dass diese Angebote hilfreich sein könnten.

Die Veranstaltungen im Rahmen der Präventionsarbeit und die Netzwerkarbeit, die möglich sind, bewähren sich und sorgen im Anschluss häufiger für eine erhöhte Nachfrage in den entsprechenden Orten.

Anhand der Rückmeldungen durch Betroffene, Angehörige und Institutionen ist der **Fachkräftemangel** auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Versorgung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Kreis Segeberg angekommen und verschärft die Gesamtsituation dauerhaft.

Mit freundlichen Grüßen,

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Die Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein.

Mathias Pliesch
Dipl.-Heilpädagoge

Kinderschutz-Zentrum
Lübeck

Silke Hüttmann
Dipl.-Sozialpädagogin

Magrit Janssen
Dipl.-Psychologin

Kinderschutz-Zentrum
Ostholstein/ Segeberg

Franziska Probst
Dipl.-Sozialpädagogin

Kinderschutz-Zentrum West-
küste

Lidija Baumann
Dipl.-Psychologin/
Psychotherapeutin

Kinderschutz-Zentrum
Kiel und überregional

7. Quellenangaben

ⁱ Vgl. Monatsschrift der Kinderheilkunde 2023, [Die COVID-19-Pandemie – Wie hat sie die Kinderpsychologie beeinflusst? | Monatsschrift Kinderheilkunde \(springer.com\)](#)

und

vgl. Monatsschrift der Kinderheilkunde 2021, [Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSY-Studie | Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz \(springer.com\)](#)

ⁱⁱ vgl. Kinder- und Jugendhilfereport 2024, Forschungsverbund tu + DJI akj-stat, [Kinder- und Jugendhilfereport 2024 \(budrich.de\)](#)

ⁱⁱⁱ Polizeiliche Kriminalstatistik 2023, IMK-Bericht.pdf, S. 16

^{iv} Ebd., S. 16

^v Ebd., S. 17

^{vi} Polizeiliche Kriminalstatistik 2023, https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2023/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2023/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2023_node.html

^{vii} Münder, Meysen, Trenczek (Hrsg.), Frankfurter Kommentar SGB VIII, 8. Auflage, Baden-Baden 2019, S. 388

^{viii} Ebd. S. 386